

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Inneres, Kultur und Sport“
Sitzungstag: 23.09.2024 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 18:00 Uhr Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen
Sitzungssaal, 1. Etage

Anwesend:
Vom Ortsamt
Jörn Hermening

Vom Fachausschuss
Hannelore Sengstake in Vertretung für Kirstin Almstadt
Uwe Jahn in Vertretung für Berfin Ataç
Jens Dennhardt
Dr. Christian Korneck in Vertretung für Yunas Kaya
Sebastian Springer
Daniel A. Thiersch
Kirsten Wiese

Referent:innen / Gäste
Werner Heuß (Ref. 13 Ordnungsamt)
Kathrin Weippert (SWHT)

sowie am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2024 und Rückmeldungen

TOP 2: Rückmeldungen auf Beschlüsse

TOP 3: Freiluftpartys

dazu eingeladen: Vertreter:innen der Party-Kollektive

TOP 4: Spielhallen und Wettbüros

dazu eingeladen: Vertreter:innen der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und des Senators für Inneres und Sport

TOP 5: Verschiedenes

- Freiwillige Feuerwehr Mahndorf – Informationsanfrage an Inneres zu Löschfahrzeug und Duschen/Umkleiden – mögl. Befassung auf nächster Beiratssitzung

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2024 und Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung wurde erst heute online gestellt und soll in der nächsten Sitzung zur Genehmigung wieder aufgerufen werden.

TOP 2 Rückmeldungen auf Beschlüsse

Sportanlage am Jakobsberg

Bericht vom Ortsamtsleiter: Die Rücksprache mit der Feuerwehr hat ergeben, dass es sich bei den im Ausschuss benannten Stellen um keine Feuerwehrezufahrten handelt. An der

Schule ist eine Feuerwehraufstellfläche, die muss frei erreichbar bleiben. Die Durchfahrt Eberleinweg in den Hastedter Park am Weserwehr ist keine Zufahrt zur Einstiegsstelle der Wasserrettung der Feuerwehr, sie wird nur für Übungen ab und zu benutzt. Die Ausschilderung Feuerwehrezufahrt ist also nicht möglich.

Die Aufstellung weiterer Schilder, zum Beispiel auf dem Parkplatz, um die Zufahrt zum Sportplatz für Krankenwaren zu ermöglichen, ist Sache des SflS und der Vereine.

Das Ortsamt wird sich an das Sportamt wegen weiter Beschilderungen wenden.

Im Fachausschuss Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität wird das Thema zur Kenntnis gegeben, eine doppelte Befassung ist nicht notwendig.

Freimalfläche Unterführung Hannoversche Straße

Betreff: Beschluss des Beirates Hemelingen „Bürgerantrag: Erweiterung der Freimalfläche Hannoversche Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 17.06.2024 mit Mail vom 18.06.2024 übersendet.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verzeichnen in diesem Bereich und der näheren Umgebung ein verstärktes Aufkommen von Anzeigen der Polizei bzgl. Graffiti. Ebenso erhalten wir vermehrt Beschwerden von Anliegerbetrieben und Anliegern über ein verstärktes Aufkommen von illegalen Graffiti. Ebenso bekommen wir regelmäßig Wünsche auf eine Entfernung von Graffiti von Gewerbetreibenden und einzelnen Bürgern sowie aus den Bereichen der Mieter- und Immobilienwirtschaft (Begründung: Abwertung des Wohnumfeldes –sinkende Miet- und Immobilienpreise).

Zudem häufen sich verurteilende Hassparolen wie z.B. A.C.A.B. und NO COPS NO PROBLEM am Bauwerk oder der näheren Umgebung, welche dann sofort durch eine beauftragte Firma entfernt werden.

Es ergibt sich mittlerweile ein Problem im Bereich der Brückenprüfungen nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung“, weil u.a. Risse in den Bauwerksteilen nicht mehr erkannt werden können. Dadurch bleiben Schäden ggf. unerkannt und es können sich hieraus ggf. größere Schäden entwickeln. Bei den vorgeschriebenen Brückenprüfungen nach DIN 1076 müssten diese Flächen dann auch ggf. immer wieder freigestrahlt werden um die Arbeiten nach den Vorschriften der DIN 1076 überhaupt durchführen zu können.

Hieraus entstehen mittlerweile erhebliche Kosten für diese Arbeiten sowie anteilige Entsorgungskosten für die Beseitigung des verunreinigten Strahlgutes sowie das Auffangen und Entsorgen des verunreinigten Wassers, da dieses als Sondermüll gilt.

Durch die regelmäßigen Brückenprüfungen werden relevante Bauwerksveränderungen frühzeitig erkannt um Instandhaltungsmaßnahmen rechtzeitig umsetzen zu können. Die DIN 1076 regelt hierbei die Durchführung von regelmäßigen handnahen Bauwerksprüfungen wobei die rechtzeitige Schadenserkenkung und die damit verbundene Sicherheit von Ingenieurbauwerken im Vordergrund steht.

Alle Brücken- und Ingenieurbauwerke (wie Treppen, Stützmauern, Durchlässe, Lärmschutzwände) sind regelmäßig gemäß DIN 1076 in Bezug auf ihren technischen und baulichen Zustand zu überwachen. Im Rahmen der Untersuchungen wird jährlich eine Besichtigung durchgeführt. Zusätzlich erfolgt im Abstand von drei Jahren eine einfache Prüfung, wobei jede zweite dieser Prüfungen als sogenannte Bauwerkshauptprüfung mit sehr umfangreichem Prüfspektrum durchgeführt wird. Die Bauwerkshauptprüfungen können je nach Größe, Konstruktion und Alter des Bauwerkes mehrere Tage bis Wochen dauern. Die regelmäßige Prüfung und Überwachung stellt eine fortlaufende Erfassung des Zustandes der Bauwerke sicher. Hierdurch sollen Mängel und Schäden rechtzeitig erkannt werden, bevor sie zu einer Gefahr werden. Die bei Bauwerksprüfungen mindestens durchzuführenden Leistungen sind in der DIN 1076 aufgeführt und vom Prüfer bzw. Überwacher entsprechend der bauwerksspezifischen Besonderheiten anzupassen. Die DIN

1076 ist somit das grundlegende technische Regelwerk für die Erfassung des Zustands von Ingenieurbauwerken.

Allein dadurch hat die DIN 1076 neben dem technischen Charakter auch rechtliche Wirkung für alle Straßenbaulastträger bei Ingenieurbauwerken an Straßen und Wegen.

Bei den Einfachen und den Hauptprüfungen sind alle, auch die schwer zugänglichen Bauwerksteile, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Besichtigungseinrichtungen, Rüstungen und ähnlichem, handnah zu prüfen. Abdeckungen von Bauwerksteilen (z. B. Schutzhauben bei Seilen, Lagermanschetten, Schutzhüllen, Schachtabdeckungen und ähnliches) sind zu öffnen. Die einzelnen Bauwerksteile sind, soweit nötig, vor dieser Prüfung sorgfältig zu reinigen, um auch versteckte Mängel/Schäden auffinden zu können.

Die rechtliche Verantwortung für Brückenprüfungen gemäß den geltenden Vorschriften können beim BW 833 Trog Hannoversche Str., aufgrund der bisher mehrfach übermalten Flächen, nicht mehr übernommen werden.

Eine weitere Begleitung des bereits durchgeführten Pilotversuches am BW lehnen wir deshalb ab.

Die rechtliche Verantwortung für Brückenprüfungen gemäß den geltenden Vorschriften kann bei dem angefragten BW 833 Trog Hannoversche Str. aufgrund der übermalten Flächen nicht mehr übernommen werden.

Eine grundsätzliche Freigabe von Flächen im angefragten Bauwerksbereich BW 833 Trog Hannoversche Str. (Wände der Unterführung Hannoversche Straße) wird durch das ASV aufgrund der durchzuführenden Bauwerksprüfungen abgelehnt.

Eine Erweiterung der „Freimalfläche“ am angefragten BW lehnen wir deshalb ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Mathias Müller

Im Anschluss hat sich das Ressort Mobilität gemeldet, es werden im Hause Lösungsmöglichkeiten beraten. Wenn es aus dem Beirat Vorschläge für Ersatzflächen gibt sind diese willkommen. Bis Ende des Jahres ist die Freimalfläche erstmal vorübergehend weiter freigegeben.

Das Thema soll bei der nächsten FA-Sitzung ausführlich beraten werden, eingeladen werden ASV, das Ressort Mobilität, die Kulturbehörde und die Polizei.

TOP 3 Freiluftpartys

dazu eingeladen: Freiluftparty-Veranstalter:innen

Von den eingeladenen Personen ist niemand erschienen, auch Absagen gab es nicht.

Da der Bedarf an einer Erörterung aus Sicht der Party- Kollektive wohl nicht akut ist und es kaum Beschwerden gab wird das Thema heute nicht beraten und zur Wiedervorlage für die Sitzung des Fachausschusses im Frühjahr vorgesehen. Das Ortsamt wird die Anzahl der Freiluftpartys in 2024 im Stadtteil und die Anzahl der Beschwerden bei den zuständigen Stellen dazu anfragen.

TOP 4 Spielhallen und Wettbüros

dazu eingeladen:

Werner Heuß (Ref. 13 Ordnungsamt)

Kathrin Weippert (SWHT)

Kathrin Weippert berichtet zu Spielhallen, dass die Gesetzesänderungen in Bremen inzwischen Erfolg gehabt haben. Von den 13 Spielhallen im Stadtteil Hemelingen sind fünf bereits geschlossen, 4 Standorte sollen geschlossen werden, dazu laufen derzeit Verfahren beim Verwaltungsgericht. Da bisher die Gerichtsverfahren überwiegend positiv für die Stadt

ausgegangen sind und die Schließungen bestätigt wurden, ist auch hier damit zu rechnen. So werden noch vier Standorte übrigbleiben. Diese befinden sich in der Europaallee, im Brüggeweg, in der Osternadel und in der Hannoverschen Straße. Bei der letztgenannten Spielhalle wird die Genehmigung 2026 auslaufen, unter den neuen Richtlinien wird eine Verlängerung nicht genehmigt werden.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss wird berichtet:

- Die Spielhallen haben unterschiedliche Betreiber
- In den Stadtteilen gibt es eine sehr unterschiedliche Anzahl an Spielhallen, in Gröpelingen mehr, in Schwachhausen keine, daher kann schlecht verglichen werden.
- Derzeit liegen für Hemelingen keine neuen Anträge auf Spielhallen vor
- Auch Spielautomaten in Gastwirtschaften müssen genehmigt werden, hier gelten aber keine Abstandsregelungen zu Schulen etc. Zwei Automaten sind in einem Betrieb erlaubt.

Werner Heuß berichtet zu Wettvermittlungsstellen, dass es derzeit noch zwei im Stadtteil Hemelingen gibt, zwischen zwei Betreibern habe es ein Los-Verfahren gegeben. Neben der Einrichtung an der Hastedter Heerstraße gibt es noch eine an der Hemelinger Heerstraße, hier ist der Betrieb geduldet bis das anhängige Gerichtsverfahren in der Sache abgeschlossen ist. Ein Antrag auf eine neue Wettvermittlungsstelle wurde wegen zu geringem Abstand zu einer Grundschule abgelehnt. Wenn es noch weitere Wettbüros im Stadtteil geben sollte, dann wären diese illegal.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss wird berichtet:

- Vor dem Verwaltungsgericht wurden bisher alle Prozesse gewonnen.
- Internetwetten sind schwer zu kontrollieren, online ist dies über Schleswig-Holstein erlaubt, ggf. wird daran zwischen den Ländern aber bald eine Neuregelung vereinbart.

Der Ausschuss dankt den Referent:innen und drückt seine Freude über die gute, behördenübergreifende und erfolgreiche Entwicklung in diesem Bereich aus.

TOP 6 Verschiedenes

Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Mahndorf (Toiletten und Umkleiden für Damen und 2tes Löschfahrzeug), Thema ggf. für den 24.10.2024 im Beirat vorbereiten.

Rückmeldung SfIS:

Hallo nochmal.

Die Freiwillige Feuerwehr Mahndorf hat bei der Feuerwehr Bremen zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. In dem städtischen Gebäude der FF sind Teilflächen von der BSAG angemietet. Diese Flächen wären grundsätzlich für die Bedarfe der FF gut geeignet. Gemeinsam mit Immobilien Bremen, der Feuerwehr Bremen, den Senator für Inneres und Sport sowie der BSAG sollen in einem Gespräch etwaige Raumbedarfslösungen (inkl. etwaiger finanzieller Auswirkungen) kurzfristig eruiert werden. Das Ergebnis wird dem Beirat Hemelingen mitgeteilt.

Wegen dem Löschfahrzeug melde ich mich noch.

MfG

Christian Modder

Zweite Rückmeldung:

Hallo nochmal Herr Willkomm,

im Rahmen des Tauschkonzeptes der Feuerwehr (FW) hatte die Freiwillige Feuerwehr (FF) Mahndorf bereits ein anderes Löschfahrzeug bekommen (21/44-2).

Im Weiteren wird auf das vom Senat beschlossene Fahrzeugkonzept der FW, wonach ab 2026 ff. ersetze HLF der Berufsfeuerwehr bedarfsweise an die FF weitergereicht und werden sollen.

Weitere Beschaffungen sind derzeit nicht geplant.

MfG

Christian Modder

Das Ortsamt hat auch bei der FF Mahndorf nachgefragt, das Fahrzeug ist angekommen, zu Umkleiden für Frauen gibt es noch keine abschließende Entscheidung.

Beschluss: Der Beirat fordert die zuständigen Behörden auf, zeitnah eine Möglichkeit für Umkleide- und Sanitärebereiche der Frauen und Mädchen der Freiwilligen Feuerwehr Mahndorf zu schaffen, möglichst im bestehenden Gebäude. Der Beirat regt an ggf. auch Räumlichkeiten diesbezüglich gemeinsam mit der BSAG zu nutzen, falls es keine andere Möglichkeit gibt. Das Thema soll öffentlich auf der Beiratssitzung am 24.10.2024 beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Bei der Beratung im Beirat sollen Vertreter von SflS und die FF Mahndorf eingeladen werden. Neben der Ausstattung soll es auch einen Bericht über die Aktivitäten der FF Mahndorf insgesamt geben (Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr, Einsätze, Mitglieder und weitere Aktivitäten).

Abstimmung der Fachausschusstermine 2025:

Jeweils montags um 16:30 Uhr:

17.03.; 16.06.; 22.09.; 15.12.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Nächste Sitzung: 16.12.2024

Themen:

- Hallensituation Firebirds – mit Einladung des Vereins – Pläne und Fotos sollten mitgebracht werden.
- Graffiti-Freimallfläche - eingeladen werden sollen ASV, das Ressort Mobilität, die Kulturbehörde und die Polizei eingeladen werden.
- Wahlen und Wahlorganisation – Vorschläge: In Einkaufszentren, Kirchen und Moscheen Wahllokale einrichten, Wahlen über mehrere Tage ermöglichen, wie ist die Landeszentrale für politische Bildung gefördert. Eingeladen werden sollen dazu: Landeszentrale für politische Bildung, der Landeswahlleiter
- Austausch mit dem Netzemuseum – Adern der Stadt

Themenspeicher:

- Cannabiskonsum im Stadtteil – kriminelle und kulturelle Aspekte
- Zukunft Schlossparkbad
- Infrastruktur für Feiern an öffentlichen Orten verbessern
- Aktuelle (auch personelle) Situation im Polizeirevier Hemelingen berichten lassen
- Feuerwerk
- Sportvereine – wie hat sich die Mitgliederzahl verändert, gibt es Probleme, Gewalt und/oder Rassismus
- Schachvereine im Stadtteil
- Geldwäsche im Stadtteil

- Online-Glücksspiel

Das Thema Glücksspielprävention wird vorgeschlagen, zuständig ist aber hier der Ausschuss Umwelt und Gesundheit.

Aus dem Ausschuss wird berichtet, dass Kinder auf dem Dach der Container auf dem Schulhof der Grundschule Brinkmannstraße spielen. Das Ortsamt wird dazu Kontakt mit der Schule aufnehmen.

Zum Thema Die Komplette Palette wird das Ortsamt nachfragen, ob die „Kulturpacht“ inzwischen geregelt ist.

gez. Hermening
Sitzungsleitung u.
Protokoll

gez. Springer
stellv. Sprecher